

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht auf das Eingreifen des rechten Flügels gewartet und den Feind vorher gehörig mit Magazinf Feuer überschüttet, und so musste dieser Sturm als abgeschlagen erklärt werden. Wäre aber hier zugewartet worden, so mussten die auf dem Plateau von „G“ von Grüterhaus massierte rote Artillerie und deren dichtgedrängte Infanterie in ganz bedenkliche Verlustlagen kommen. Der Leitende, der diesmal den beiden Divisionären das Wort mitteilte, betonte, dass nach seinem Dafürhalten Weiss nur ein Regiment nach rechts hin hätte entsenden, mit dem übrigen aber links umgreifend, hätte vorgehen sollen. — Im übrigen dankte er Truppen und Führern und unterstellte sich mit ihnen der neuen Leitung, Herrn Oberstkorpskommandant Bühlmann. Schon während der Besprechung rückten die Truppen des II. Armeekorps in die für die Korpsmanöver zu nehmenden neuen Kantonnemente ab, in denen sie Sonntag, den 10. September bis 6 Uhr abends ruhen sollten, und zwar: die III. Division im Raume Hasle-Ruegsau-Lützelflüh, die V. Division im Raume Trachselwald-Rüderswil-Lauperswil, Korpstruppen in Sumiswald H.-Q. ebendasselbst. P.

A u s l a n d.

Deutschland. Im Daily Telegraph berichtet ein englischer Offizier über die deutschen Kaisermanöver. Über die Infanterie sagt er: „Sie ist ein prächtig organisiertes Stück militärischen Mechanismus“. Die Leute sind trefflich eingeebnet und im Gelände wunderbar in der Hand. Dabei schienen sie durchweg ein lebhaftes und verständnisvolles Interesse an allem zu nehmen, was vorging. Sie marschieren 35—40 km den Tag und tragen munter ihre 50 Pfund Gepäck dazu. Das deutsche Ausbildungssystem muss über alle Kritik erhaben sein. Die Ergebnisse sprechen für sich selbst. Ich habe, von Unfällen abgesehen, keinen Maroden oder Nachzügler gesehen.“

Frankreich. Bezüglich der Vorschläge, welche das Infanteriekomitee anlässlich der im Jahre 1904 mit einer neuen Infanterieausrüstung gemachten Erfahrungen dem obersten Kriegsrat gemacht hat, teilt La France militaire Nr. 6483 mit, dass der letztere weitere, ausgedehntere Versuche angeordnet hat, die sich auf folgendes erstrecken soll: 1. Vollständige Abschaffung der Lagergeräte und Annahme eines Aluminium-Kochgeschirrs. 2. Ersatz der Hausschuhe durch Segeltuchschuhe mit Ledersohlen. 3. Ersatz der veste durch eine Moltonbluse nach dem Muster der bei der Kolonialinfanterie üblichen oder durch eine Jerseybluse. 4. Andere Tragweise der Instrumente, der Feldflasche und des Schanzzeuges am Leibgurt. Zu den neuesten Versuchen sind die Regimenter Nr. 76 und Nr. 136 bestimmt worden. (Militär-Wochenblatt.)

England. Disziplinlosigkeit der Volunteers. Von einer Kompanie des 3. Bataillons der Freiwilligen-Füsiliere von Wales wurden 26 Mann mit Dienstentlassung bestraft, weil sie sich im Manöverlager eine Insubordination zu schulden kommen liessen. Die Verpflegung scheint in dem Manöver an einem Tage versagt zu haben und die Leute verliessen gegen den Be-

fehl ihrer Vorgesetzten das Lager, um in einem Orte in der Nähe zu speisen. Der Adjutant des Bataillons, der sie auf dem Wege traf und ihnen befahl, zurückzukehren, wurde verhöhnt. Dem energischen Kommandeur des Bataillons gelang es, die Leute in das Lager zurückzuführen. Von dort liess er sie als Gefangene auf die Eisenbahnstation schaffen, von wo sie die Heimreise antreten durften. Die Ausstossung aus dem Truppenteil ist die einzige Strafe, die über Volunteers verhängt werden kann. Sie erregt in diesem Falle peinliches Aufsehen, weil sich unter den Gemassregelten Leute befinden, die als Freiwillige am südafrikanischen Kriege teilnahmen.

Rumänien. Die Entwicklung der Militär-Luftschiffahrt ist bisher durch den Mangel an Geldmitteln gehemmt worden, so dass die dem 1. Genieregiment angegliederte Luftschifferabteilung keineswegs den zeitgemässen Anforderungen entspricht. Seitens mehrerer angesehenere Persönlichkeiten der Militär- und Zivilkreise der Hauptstadt ist nunmehr die Gründung eines Luftschiffvereins angeregt worden, um die Militär-Luftschiffahrt durch private Beihilfe zu fördern. Man hofft hierdurch, ohne Inanspruchnahme des Budgets, Mittel zur Anschaffung neuen Ballonmaterials zu gewinnen, das Interesse für den Luftschiffersport zu fördern und Erfahrungen zu sammeln, welche mittelbar der Armee zugute kommen können. Zunächst hat sich ein Komitee gebildet, das in einem Aufruf, der sich im besonderen auch an die Offiziere der Armee wendet, zum Beitritt und zur Zeichnung von Geldbeiträgen für den zu gründenden Verein auffordert. Als einer der ersten hat zur Ermutigung des Unternehmens der Kriegsminister einen grösseren Geldbetrag gezeichnet. Mit Hilfe der zunächst eingehenden Geldmittel soll unter Benutzung des Materials des 1. Genieregiments eine Luftschifferstation eingerichtet und ein Fesselballon dem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Sobald die erforderlichen Mittel vorhanden sind, will man eine Wasserstoffabrik errichten und zu Freiballonfahrten übergehen.

(Militär-Wochenblatt.)

Unsere Zürcher Bureaux

befinden sich vom 1. Oktober an:

Bahnhofstrasse 69

(Zur Trülle).

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Veltliner Keller

Schlüsselgasse 8, Zürich I.

Feine italienische Küche, täglich frische Fische, Bündner Spezialitäten, reelle, alte Veltliner-Weine in Flaschen und Gebinden. Versand nach auswärts. Kranken spez. ärztlich empfohlen. (O. F. 2028)

Empfiehlt bestens **Aug. Greiner.**